

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Gemeinde Högersdorf vom 21. November 2016 in der Amtsverwaltung Leezen

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden vom 07.11.2016 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Finanzausschussvorsitzender	Emil Heuer
Finanzausschussmitglieder:	Sigrid Düwiger, Hella Dorando-Marsch, Rüdiger Bruhn, Hannelene Kühl, Mathias Bölke und Sandra Bölke
stv. Finanzausschussmitglieder:	Torsten Wieck, Ulrich Rath
Entschuldigt fehlen:	Stefan Thoms, Wilfried Bausch
Als Gäste anwesend:	Bürgermeisterin Renate Wieck, Gemeindevertreter Timm Ramm und Torge Holzmann
Vom Amt Leezen hinzugezogen:	Verwaltungsfachangestellter Rainer Pohlmann

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und der Ausschuss für Finanzen beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. **Einwohnerfragestunde - Teil I -**
2. **Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes (§ 2b UStG)**
3. **Beratung über die Frischwasser- und Schmutzwassergebühren ab 01.01.2017**
4. **Beratung über Grundsteuerhebesätze**
5. **Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017**
6. **Einwohnerfragestunde - Teil II -**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

Bürgermeisterin Renate Wieck erklärt, dass sie am Ende der Sitzung noch den derzeitigen Stand in Sachen Travewiesenweg erläutern sowie Infos zur geplanten neuen Struktur des WZV geben wird.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes (§ 2b UStG)

Hierzu liegt den Ausschussmitgliedern eine Erläuterung der neuen Rechtslage hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie eine Powerpointpräsentation der SHBB Steuerberatungsgesellschaft Bad Segeberg vor. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz beim zuständigen Finanzamt einzureichen, um in den Folgejahren ohne Zeitdruck die Umsetzung einer möglichen Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde prüfen zu können.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen der Gemeindevertretung zu beschließen, eine Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) ge-

genüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben mit der Erklärung, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung über die Frischwasser- und Schmutzwasser gebühren ab 01.01.2017

- a) Den Ausschussmitgliedern liegt eine von der Verwaltung erstellte Kalkulation für die Wasserversorgung ab 01.01.2017 vor. Diese sieht vor die Verbrauchsgebühr von z. Zt. 1,01 €/m³ auf 1,29 €/m³ zu erhöhen. Die Kalkulation wird vom Finanzausschussvorsitzenden Emil Heuer erläutert. Auftretende Fragen werden von Herrn Heuer und Herrn Pohlmann beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen beschließt nach kurzer Aussprache, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Frischwasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2017 auf 1,29 €/m³ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- b) Auch für die Schmutzwasserbeseitigung liegt dem Ausschuss eine von der Verwaltung erstellte Kalkulation vor, die ebenfalls von Herrn Heuer ausführlich erläutert wird. Der Vorschlag der Verwaltung sieht eine Erhöhung der Schmutzwasserzusatzgebühr von 3,53 €/m³ auf 3,97 €/m³ ab 01.01.2017 vor. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die Kosten für die SÜVO-Untersuchung des Leitungsnetzes und der Ausgleich des aufgelaufenen Defizits.

Während der Beratung wird festgestellt, dass die SÜVO-Rückstellung in Höhe von 8.000,-- € versehentlich doppelt berücksichtigt wurde. Durch die Berichtigung ergibt sich eine Gebührenerhöhung auf 4,43 €/m³.

Nach kurzer weiterer Diskussion beschließt der Ausschuss für Finanzen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Schmutzwasserzusatzgebühr von bisher 3,53 €/m³ auf 4,43 €/m³ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beratung über Grundsteuerhebesätze

Hierzu liegt dem Ausschuss eine Aufstellung der Grundsteuereinnahmen bei veränderten Hebesätzen vor. Herr Pohlmann erklärt, dass die Steuerkraft der Gemeinde auf Grundlage des Nivellierungssatzes von 325 % berechnet wird. Die Steuerkraft ist Teil der Finanzkraft, auf der die Zahlungen für die Kreis- und Amtsumlage beruhen.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde viele Leistungen für die Bürger erbringt, wie zum Beispiel Schulkosten, Kindergartenzuschüsse und Straßenunterhaltung, die nur über Steuereinnahmen finanziert werden können.

Der Ausschuss für Finanzen beschließt daher, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 325 % zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Für die heutige Beratung liegt den Ausschussmitgliedern ein Vorentwurf des Haushaltsplanes vor. Die wichtigsten Positionen werden erläutert und auftretende Fragen durch Herrn Pohlmann beantwortet.

Der Stellenplan wird ebenfalls überprüft und es wird festgestellt, dass die lfd. Nr. 1 ersatzlos wegfällt, so dass sich eine Gesamtstellenzahl von 0,12 ergibt.

Es ist festzustellen, dass der Ergebnisplanes in 2017 mit einem Fehlbetrag abschließt.

Der vom Ausschuss für Finanzen erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beträgt

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	614.600,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	41.900,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	549.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	554.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	54.800,00 EUR

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,12 Stellen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2. Gewerbesteuer	320 %

Im Rahmen der Haushaltsberatung werden für die Beschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr 2.300,- EUR, für den Austausch von 2 Pumpen bei der Wasserversorgung 10.000,- EUR, für die Verbesserung der Oberflächenentwässerung Traveberg 3.000,- EUR, für die Ersatzpflanzung von Linden 2.000,- EUR, für die Sanierung bzw. Umlegung des Travewiesenweges 30.000,- EUR und für den Neubau der Ihlwaldkapelle in Bad Segeberg ein Baukostenzuschuss in Höhe von 7.500,- EUR als Investitionen eingeplant.

Der Ausschuss für Finanzen spricht abschließend die Empfehlung aus, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 in der Gemeindevertretersitzung zur Beschlussfassung vorzuschlagen und die Haushaltssatzung 2017 mit den o. g. Hebesätzen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil II –

Bürgermeisterin Renate Wieck berichtet über den momentanen Sachstand in Sachen Trave-wiesenweg. Sie stellt verschiedenen Möglichkeiten vor, die im Verlaufe aller Gespräche erwähnt wurden. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Die Gemeinde kauft den vorhandenen Weg von Herrn Ramm.
- Herr Ramm gewährt den anderen Anliegern Überfahrtrecht (gegen finanzielle Erstat-tung) und behält den Weg
- Die Gemeinde schenkt Herrn Ramm den vorhandenen Weg und er gewährt den ande-ren Anliegern Überfahrtrecht.
- Stabilisierung des Hanges
- Geringfügige Verschiebung des Weges nach Süden und Instandsetzung
- Weiträumige Umfahrung

Die ersten 3 Alternativen sind wegen der Rechtslage ausgeschlossen, da Überfahrtsrecht für andere Anlieger nicht ausreichend ist.

Derzeit erscheint die Verlegung des Weges die beste Variante zu sein.

Am 28.11.2016 ist ein Vororttermin mit dem Ing.-büro BRW, Herrn Bohm, geplant.

Anschließend berichtet Frau Wieck über die geplante Umstrukturierung des Wegezweckver-bandes und stellt die favorisierten Modelle 1 und 3 vor. Die endgültige Abstimmung hierüber wird in der Dezembersitzung der Zweckverbandsversammlung erfolgen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass Fa. Draeger die Banketten am Wendekreis „Kloster-hof“ abtragen und mit Asphaltrecyclingmaterial wieder auffüllen soll, damit der Asphalt an der Bankette nicht abbricht.

Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Protokollführer